

Fragen und Antworten zur Kapitalerhöhung

Allgemeine Verständnisfragen

Warum ist der Kurs der Infineon-Aktie am Montag, 20. Juli 2009, gleich zu Handelsbeginn deutlich unter den Schlusskurs von Freitag, 17. Juli 2009, gefallen?

- Ab Montag, den 20. Juli 2009 wurden die Infineon-Aktien „ex Bezugsrecht“ gehandelt. Für jede Infineon-Aktie gab es ein Bezugsrecht. Die Aktionäre hatten ab dem 20. Juli 2009 in ihrem Depot also zwei Positionen:
 1. die Infineon-Aktie mit der Wertpapierkennnummer (WKN) 623100 bzw. der International Security Identification Number (ISIN) DE0006231004.
 2. dieselbe Anzahl an Bezugsrechten mit der WKN A0Z222 bzw. der ISIN DE000A0Z2227.

Was bedeutet es, dass die Aktien „im Verhältnis 9 : 4 bezogen“ werden können? Verändert sich dadurch die Anzahl von Aktien im Depot?

- Das bedeutet, dass die Infineon-Aktionäre das Recht haben, für je neun Bezugsrechte aus ihrem Bestand am „Record Date“ (17. Juli 2009) vier neue (= zusätzliche) Aktien zum Bezugspreis zu beziehen. Es können aber immer nur jeweils 9 Bezugsrechte oder ein Vielfaches davon eingelöst werden.
Bsp.: Wer vierzig Aktien hat, erhält vierzig Bezugsrechte und kann damit sechzehn neue Aktien beziehen; vier unbenutzte Bezugsrechte bleiben übrig und verfallen wertlos, wenn sie nicht verkauft werden.
- Die Anzahl der bestehenden Aktien verändert sich durch das Bezugsangebot selbst nicht, sondern nur wenn Bezugsrechte ausgeübt werden.

Muss man alle neuen Aktien beziehen, wenn man an der Kapitalerhöhung teilnehmen möchte oder, ist es auch möglich, nur einen Teil zu beziehen.

- Die Teilnahme an der Kapitalerhöhung ist völlig freiwillig: Den Aktionären steht es frei zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie ihre Bezugsrechte einlösen und an der Kapitalerhöhung teilnehmen wollen. Sie müssen also nicht die Maximalzahl neuer Aktien beziehen, die ihnen nach ihrer Beteiligung zustände. Sie können ihre Bezugsrechte auch nur teilweise ausüben oder sogar ganz darauf verzichten, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und damit ihre Bezugsrechte verfallen lassen. Bezugsrechte sind fungibel und können mithin auch übertragen werden; siehe auch unten.

Fragen zur weiteren Vorgehensweise/Abwicklung beim Ausüben des Bezugsrechts

Welche Möglichkeiten haben Infineon-Aktionäre, denen Bezugsrechte zugeteilt wurden?

Es gibt drei Möglichkeiten:

1.) Der Aktionär kann an der Kapitalerhöhung in vollem Umfang teilnehmen.

Wie bereits beschrieben, können für je 9 Bezugsrechte 4 neue Aktien zu je € 2,15 gezeichnet werden. Für je 9 Bezugsrechte muss der Aktionär also $4 * € 2,15 = € 8,60$ aufwenden. Die für den Bezug der neuen Aktien verwendeten Bezugsrechte werden aus dem Depot und der zu entrichtende Bezugspreis aus dem zugeordneten Geldkonto gegen Einbuchung der neuen Aktien ausgebucht. Ist die Anzahl der Bezugsrechte nicht durch 9 teilbar, verfällt der bei Division durch 9 entstehende Rest an Bezugsrechten wertlos, wenn sie nicht verkauft werden.

Nach der Kapitalerhöhung erhöht sich der Depotbestand des Aktionärs an Infineon-Aktien um die Anzahl der gezeichneten neuen Aktien, die wie oben dargestellt in das Depot eingebucht werden. Alle Infineon-Aktien werden unter der WKN 623100 geführt.

2.) Der Aktionär kann an der Kapitalerhöhung teilweise teilnehmen.

Der Aktionär kann einen Teil seiner Bezugsrechte verkaufen, indem er seiner Depotbank einen entsprechenden Verkaufsauftrag erteilt. Die Depotbank verkauft die Bezugsrechte bestmöglich bzw. unter Berücksichtigung eines entsprechenden Limits und bucht den Erlös auf das Konto des Aktionärs. Mit den verbleibenden Bezugsrechten kann er an der Kapitalerhöhung teilnehmen. Er sollte darauf achten, dass eine durch 9 teilbare Zahl an Bezugsrechten im Depot bleibt. Für je 9 nicht verkaufte und ausgeübte Bezugsrechte erhält der Aktionär 4 neue Aktien zu je € 2,15 Bezugspreis.

Nach der Kapitalerhöhung erhöht sich der Depotbestand an Infineon-Aktien des Aktionärs um die Anzahl der gezeichneten neuen Aktien. Die Bezugsrechte werden gemeinsam mit dem zu entrichtenden Bezugspreis gegen Einbuchung der neuen Aktien ausgebucht. Allen Infineon-Aktien werden unter der WKN 623100 geführt.

3.) Der Aktionär kann sich gegen die Teilnahme an der Kapitalerhöhung entscheiden.

Dann hat er grundsätzlich die Möglichkeit, seine Bezugsrechte verfallen zu lassen oder seiner Depotbank einen Auftrag für den Verkauf seiner sämtlichen Bezugsrechte zu erteilen. Die Depotbank verkauft die Bezugsrechte bestmöglich bzw. unter Berücksichtigung eines entsprechenden Limits und bucht den Erlös auf das Konto des Aktionärs.

Nach der Kapitalerhöhung hat sich am Depotbestand des Aktionärs an Infineon-Aktien nichts geändert. Unternimmt der Aktionär auf die Nachricht von der Kapitalerhöhung nichts, verfallen die Bezugsrechte ersatzlos, soweit die Bank die Bezugsrechte nicht selbständig veräußert (siehe hierzu auch weiter unten).

Der Aktionär muss selbst darauf achten, dass er sich **innerhalb der von der Bank mitgeteilten Frist** für eine der drei genannten Möglichkeiten entscheidet. Ansonsten läuft er Gefahr, dass die Bezugsrechte ersatzlos verfallen.

Wie und durch wen bekommt ein Aktionär die Informationen, um an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und seine Bezugsrechte auszuüben?

- Jeder Aktionär erhält eine Nachricht über die Kapitalerhöhung von seiner jeweiligen Depotbank.

Können die "neuen Aktien" zum Preis von 2,15 Euro einfach über die Depotbank bezogen werden? Ist die Depotbank darüber informiert, dass eine Kapitalerhöhung bei Infineon stattfindet, und dass die Aktionäre zur Teilnahme berechtigt sind?

- Ja. Die Bank kennt „ihre“ Infineon-Aktionäre. Jeder Aktionär, der am 17. Juli 2009 („Record Date“) Infineon-Aktien besaß, hat daher eine Nachricht über die Kapitalerhöhung von seiner Bank erhalten. Will der Aktionär an der Kapitalerhöhung teilnehmen, muss er daraufhin seine Bank verständigen.

Im Prospekt steht: „Die Bezugsrechte für die neuen Aktien werden nicht im geregelten Börsenhandel der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.“ Was bedeutet das? Werden die Bezugsrechte überhaupt nicht gehandelt oder wo findet der Handel statt?

- Das bedeutet, dass Infineon keine Maßnahmen einleitet oder unterstützt, um einen Handel mit Bezugsrechten einzurichten. Hierzu ist Infineon auch nicht verpflichtet. Es hat sich jedoch ohne Beteiligung von Infineon bereits ein Freiverkehrshandel mit den Bezugsrechten gebildet. Wenn Aktionäre diese Möglichkeit nutzen, also Bezugsrechte im Freiverkehrshandel kaufen oder verkaufen wollen, erteilen die Depotbanken und Finanzberater die notwendigen Auskünfte.
- Zu beachten ist, dass einige Depotbanken in Anbetracht des Freiverkehrshandels der Bezugsrechte dazu übergegangen bzw. entsprechend ihrer Depotvertrags-Bestimmungen verpflichtet sind, beim Ausbleiben einer ausdrücklichen Anweisung des Depotkunden spätestens am 3. August 2009 die noch im Depot verbliebenen Bezugsrechte über den Freiverkehrshandel bestmöglich zu verkaufen.

Bekommen die Aktionäre eine Entschädigung, wenn sie ihre Bezugsrechte weder ausüben noch verkaufen?

- Nein. Sie können Ihre Bezugsrechte ausüben oder verkaufen. Bezugsrechte, die weder ausgeübt noch verkauft werden verfallen ersatzlos.

Berechtigt der Kauf von Infineon-Aktien bis zum Ende der Bezugsfrist zum Erhalt von zusätzlichen Bezugsrechten?

- Das sog. "Record Date" ist der 17. Juli, siehe Prospekt Seite i). Dort ist auch das Verfahren für die Einbuchung der Bezugsrechte beschrieben: Aktionäre haben per 17. Juli "after close of business" die entsprechende Anzahl an Bezugsrechten auf Basis ihrer dann vorhandenen Aktien eingebucht bekommen, d.h. durch Zu- oder Verkauf von Aktien während der Bezugsfrist ändert sich die Zahl der Bezugsrechte nicht mehr.